



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik

1. Dezember 2025

Grundsätze zur Aktualisierung der Finanzperspektiven der Sozialversicherungen

Im Rahmen der jährlichen Publikation, der Finanzplanung und der quantitativen politischen Begleitung

Aktenzeichen: 032-38/9/3



BSV-D-2FFF3401/160

Inhalt

1	Hintergrund und Zielsetzung	3
2	Ursachen und Auswirkungen von Aktualisierungen	3
3	Arten von Aktualisierungen	4
3.1	Jährliche Aktualisierungen	4
3.2	Unterjährige Aktualisierungen	4
3.3	Methoden- und gesetzesbedingte Aktualisierungen	4
3.4	Datenbedingte und ausserplanmässige Aktualisierungen	5
4	Aktualisierungskalender	5
4.1	Umgang mit laufenden politischen Geschäften	6
4.2	Umgang mit Empfehlungen aus externen Expertisen	6
5	Kommunikation	7
Anhang 1: Externe Daten und Parameter		8
Anhang 2: Grafische Darstellung des Aktualisierungskalenders		10

1 Hintergrund und Zielsetzung

Das BSV berechnet und veröffentlicht im Rahmen seiner Aufgaben Budgetzahlen sowie ProJEktionen zur Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der verantworteten Sozialversicherungen. Diese Informationen bilden eine zentrale Grundlage für die Überwachung der finanziellen Stabilität der Sozialversicherungen, die Finanzplanung innerhalb der Bundesverwaltung sowie für politische Entscheidungen, parlamentarische Beratungen und für die öffentliche Meinungsbildung. Umso wichtiger ist es, dass Änderungen an diesen Zahlen transparent und nachvollziehbar erfolgen.

Eine klare und strukturierte Aktualisierungspraxis gewährleistet Transparenz darüber, **wann, warum** und **auf welcher Basis** Finanzperspektiven angepasst werden. Perspektiven beruhen auf Annahmen sowie externen Faktoren – wie etwa den Demografieszenarien, wirtschaftlichen Annahmen, Gesetzesänderungen oder politischen Beschlüssen. Ändern sich diese Rahmenbedingungen, kann es notwendig sein, Schätzungen und Projektionen zu korrigieren oder zu aktualisieren. Ohne eine einheitliche Vorgehensweise besteht die Gefahr, dass solche Anpassungen willkürlich wirken oder Missverständnisse hervorrufen.

Ziel einer Aktualisierungspraxis ist es daher, die Vorhersehbarkeit und die Verlässlichkeit zu sichern und dadurch das Vertrauen in die Finanzperspektiven des BSV zu stärken. Sie definiert die Kriterien und Zeitpunkte, zu denen Perspektiven aktualisiert werden und legt fest, wie diese Änderungen dokumentiert und kommuniziert werden. Für den Bundesrat, das Parlament, Interessensgruppen sowie Bürgerinnen und Bürger ist dies entscheidend, um die Informationen richtig einordnen und fundierte Schlüsse daraus ziehen zu können.

Nicht zuletzt trägt eine kohärente Aktualisierungspraxis dazu bei, die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Publikationen – etwa Voranschlag, Finanzplanung sowie Publikationen auf der Internetseite des BSV und Unterlagen für die parlamentarische Begleitung – zu gewährleisten. Sie stellt sicher, dass alle Akteure auf einer gemeinsamen Informationsbasis argumentieren können. Sollten sich Informationen ändern, werden diese Änderungen nicht einfach unkommentiert übernommen, sondern gemäß den Richtlinien der Aktualisierungspraxis angekündigt, umgesetzt und erläutert. Dies erhöht die Verständlichkeit und Relevanz der veröffentlichten Daten und ermöglicht letztlich eine geordnete und verlässliche Beurteilung der finanziellen Lage der Sozialversicherungen.

Eine Aktualisierungspraxis für die Finanzperspektiven umfasst auch Aspekte der Governance sowie der internen Organisation. Eine effektive Zusammenarbeit und Kommunikation setzen klar definierte Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten voraus. Damit Governance-Strukturen und interne Abläufe wirksam greifen können, müssen sie allen Mitarbeitenden bekannt sein und aktiv in den Arbeitsalltag integriert werden.

2 Ursachen und Auswirkungen von Aktualisierungen

Folgende Ursachen können dazu führen, dass Finanzperspektiven aktualisiert werden:

- Neue Quelldaten (zum Beispiel neue Jahresdaten des Rentenregisters) sind verfügbar
- Neue Parameter (zum Beispiel BIP-Prognosen), die für die Projektionen verwendet werden, wurden publiziert
- Es liegen neue Erkenntnisse oder geänderte Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzesänderungen) vor
- Es wurden methodische bzw. konzeptionelle Änderungen am Projektionsmodell vorgenommen

Für die Nutzerinnen und Nutzer der Finanzperspektiven können häufige Aktualisierungen einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Sie müssen ihre bisherigen Analysen überarbeiten und an die neuen Ergebnisse anpassen. Der zusätzliche Informationsgewinn durch eine Aktualisierung sollte für die Nutzerinnen und Nutzer den Aufwand, der für sie durch die Aktualisierung entstehen kann, übersteigen. Zu grosse oder zu häufige Aktualisierungen mit geringem Informationsgewinn sind zu vermeiden.

Aktualisierungen der Finanzperspektiven bewegen sich stets im Spannungsfeld zwischen dem politischen Bedürfnis nach Stabilität und der Notwendigkeit und dem Erfordernis, Aktualität und Nachvollziehbarkeit regelmäßig sicherzustellen.

Umfangreiche und/oder zu häufige Aktualisierungen können das Vertrauen in die Perspektiven belasten und deren Glaubwürdigkeit beeinträchtigen. Wird aus Gründen der angestrebten Zahlenstabilität auf als kurzfristig wenig bedeutend eingestufte Aktualisierungen verzichtet, kann sich daraus über die Zeit hinweg ein substantieller Aktualisierungsbedarf ergeben, der später das Vertrauen in die Datenbasis beeinträchtigen könnte. In einem solchen Kontext erscheint eine klar definierte Aktualisierungspraxis als das zentrale Instrument, damit die Beziehung zwischen Stabilitätsansprüchen und der Forderung nach aktuellen, plausiblen Daten strukturiert werden kann, um Spannungen abzubauen und für eine erhöhte Transparenz zu sorgen.

3 Arten von Aktualisierungen

Die Aktualisierungen der Finanzperspektiven der Sozialversicherungen haben verschiedene Ursachen und dienen unterschiedlichen Bedürfnissen. Für ein systematisches und geordnetes Vorgehen erfolgen diese gemäss dem folgenden Zyklus:

3.1 Jährliche Aktualisierungen

Diese Aktualisierungen finden einmal pro Jahr statt. Ihre Ergebnisse werden gemäss Publikationskalender auf dem Internet publiziert und dokumentiert.

Gründe für diese jährlichen Aktualisierungen sind die folgenden:

- Integration des neuen Abrechnungsjahres (bis März des laufenden Jahres ist das Vorjahr noch nicht bekannt)
- Aktualisierung von Parametern (neue wirtschaftliche Annahmen) oder die Verfügbarkeit von zusätzlichen Informationen von den Lieferanten der Inputdaten (z.B. vervollständigte Jahresdaten)

Diese Finanzperspektiven werden bis zur nächsten jährlichen Aktualisierung als «definitive Finanzperspektiven» bezeichnet.

3.2 Unterjährige Aktualisierungen

Aufgrund der Notwendigkeit einer laufenden Haushaltssteuerung sind im Rahmen der Bundesfinanzen unterjährige Aktualisierungen der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen erforderlich, um eine effiziente Mittelverwendung sicherzustellen. Das BSV unterstützt dieses Vorgehen aktiv und liefert der Finanzverwaltung mehrmals jährlich entsprechende Aktualisierungen. Diese werden ausschliesslich im Rahmen des Budgetprozesses und der Finanzplanung verwendet und vom BSV nicht veröffentlicht. Die vierteljährliche Aktualisierung der volkswirtschaftlichen Projektionen des Bundes, welche direkt in die Finanzperspektiven einfließen, bildet unter anderem einen Anlass für diese unterjährigen Aktualisierungen.

3.3 Methoden- und gesetzesbedingte Aktualisierungen

Methoden- und gesetzesbedingte Aktualisierungen finden mit den jährlichen Aktualisierungen statt und werden in diesem Rahmen kommuniziert und kommentiert. Sie finden aber nicht zwingend jedes Jahr statt. Für den Budgetprozess werden sie im Rahmen der unterjährigen Aktualisierungen soweit möglich integriert und die Ergebnisse für die Finanzverwaltung kommentiert.

Methoden- und gesetzesbedingte Aktualisierungen werden in der Regel lange im Voraus geplant. Die Nutzerinnen und Nutzer werden rechtzeitig informiert und auf den Zeitpunkt hingewiesen, zu dem sie mit erheblichen Änderungen der Zeitreihen rechnen können. Diese Information erfolgt teils auch durch andere Datenlieferanten, wie etwa das Bundesamt für Statistik (BFS) im Zusammenhang mit demografischen Szenarien oder bei grundlegenden Änderungen der wirtschaftlichen Projektionen infolge von Aktualisierungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (EFV und SECO).

Folgende Beispiele können Ursachen für methoden- oder gesetzesbedingte Aktualisierungen sein:

- Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf die Finanzperspektiven (z.B. Erhöhung Rentenalter)
- Umstellung auf ein geändertes Berechnungsverfahren (z.B. Modellanpassungen)

- Aktualisierung von Daten, die nicht sehr häufig (alle 5-10 Jahre) erhoben werden (z.B. Demografieszenarien BFS)
- Verfügbarkeit einer neuen Datenquelle
- Neue Erkenntnisse in der Modellierungspraxis

Solche Aktualisierungen sollten in der Regel nicht jährlich erfolgen. Allerdings kann die Kumulation mehrerer Reformen mit unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen dazu führen, dass Modelle über mehrere Jahre hinweg schrittweise angepasst werden müssen.

Methodenwechselbedingte Aktualisierungen sichern die nachhaltige Qualität und Relevanz der Projektionen.

3.4 Datenbedingte und ausserplanmässige Aktualisierungen

Datenbedingte Aktualisierungen sind ausserordentliche Aktualisierungen, die unregelmässig und nur selten stattfinden. Sie ergeben sich, wenn nachträglich Korrekturen an den verwendeten Inputdaten vorgenommen werden müssen – etwa aufgrund von Fehlerkorrekturen, verspäteten Datenlieferungen oder nachträglich erkannten Inkonsistenzen in den Quelldaten. Ihre Ergebnisse werden im Rahmen der jährlichen Aktualisierungen kommuniziert und kommentiert. Für den Budgetprozess werden sie im Rahmen der unterjährigen Aktualisierungen soweit möglich integriert und der Finanzverwaltung kommuniziert.

Ausserplanmässige Aktualisierungen sind Aktualisierungen, die gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich durchgeführt werden und in diesem Sinne nicht langfristig im Voraus angekündigt werden können. Ausserplanmässige Aktualisierungen können durch ausserordentlich veröffentlichte Konjunkturprognosen (z. B. infolge veränderter Wirtschaftslage) oder ausserordentlichen Ereignissen (z. B. Pandemie) nötig werden. Ausserplanmässige Aktualisierungen sind immer ein Sonderfall. Die Anpassungen werden, so weit wie möglich, im Rahmen einer jährlichen oder unterjährigen Aktualisierung durchgeführt.

4 Aktualisierungskalender

Die Grundlage für den Aktualisierungskalender bildet u.a. der von der EFV vorgegebene Zeitplan des **Budgetprozesses**. Im Rahmen dieses Prozesses erstellt das BSV Finanzperspektiven für die Sozialversicherungen. Dabei gibt die EFV vor, dass jeweils die aktuell verfügbaren Parameter verwendet werden müssen. Die Aktualisierungszeitpunkte ergeben sich somit direkt aus den Vorgaben des Budgetprozesses.

Für Finanzperspektiven im Zusammenhang mit **Budget**, **Publikationen** und **politischen Geschäften** gilt der folgende Aktualisierungskalender:

Aktualisierungszeitpunkt	Aktualisierung relevant für			Art der Aktualisierung	Wichtigste Gründe für Aktualisierung: neue Parameter/Modelle/Methoden
	Budgetprozess ¹	Finanzperspektiven	politische Geschäfte		
Ende Januar	Standortbestimmung			Für AHV, IV, EL, FzL: Unterjährige Aktualisierung	- Eckwerte/Konjunkturprognosen Stand Dez. - MWST: Stand Januar - Preisindex Vorjahr - Arbeitslosenquote

¹ Es fließen nur die Leistungen des Bundes an die AHV, IV, EL, ÜL und die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FzL) in den Budgetprozess des Bundes ein.

Aktualisierungszeitpunkt	Aktualisierung relevant für			Art der Aktualisierung	Wichtigste Gründe für Aktualisierung: neue Parameter/Modelle/Methoden
	Budgetprozess ¹	Finanzperspektiven	politische Geschäfte		
Mitte März	Provisorisches Budget ²			Für AHV, IV, EL, FzL: Unterjährige Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Eckwerte/Konjunkturprognosen Stand März - Jahresrechnung: provisorisch - Grenzgängerstatistik - Spielbankenabgabe (Projektion)
Mitte Juni	Definitives Budget ³	Publikation Finanzperspektiven AHV, IV, EL, EO (Juli)	Für laufende politische Geschäfte	<p>Für AHV, IV, EL, FzL: Jährliche Aktualisierung sowie allfällige methoden- und gesetzesbedingte Aktualisierung</p> <p>Für EO: Jährliche Aktualisierung mit Hochrechnung VJ sowie allfällige methoden- und gesetzesbedingte Aktualisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eckwerte/Konjunkturprognosen Stand Juni - MWST: Stand Mai/Juni - Jahresrechnung: definitiv (revidiert) - Lohnindex - SAKE-Daten, IK-Daten, Rentenregister - EL-Register - Demografieszenarien (alle 5 Jahre) - Allfällige Anpassungen am Modell
Mitte September	Hochrechnung			Für AHV, IV, EL, FzL: Unterjährige Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Eckwerte/Konjunkturprognosen Stand Sept. - Bevölkerung nach Alter
Mitte November	Hochrechnung			Für AHV, IV, EL, FzL: Unterjährige Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - MWST: Stand Oktober - EO-Register

Eine Übersicht über die verwendeten Parameter, deren Quelle und Periodizität der Aktualisierung, findet sich in Anhang 1.

4.1 Umgang mit laufenden politischen Geschäften

Für materielle politische Entscheide sind ausschliesslich die definitiven Finanzperspektiven massgebend, die einmal jährlich veröffentlicht werden. Eine fortlaufende Anpassung der Zahlen im politischen Entscheidungsprozess ist nicht zielführend, da dadurch Planungssicherheit und Vergleichbarkeit beeinträchtigt würden. Ausnahmen – etwa im Falle relevanter neuer Informationen – sind möglich, werden jedoch sorgfältig geprüft, klar begründet und transparent kommuniziert. In diesen Ausnahmefällen entscheidet die Direktion des BSV zusammen mit dem GS-EDI, ob und wann die bestehenden Berechnungen durch aktualisierte Projektionen abgelöst werden. Bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind insbesondere der Stand des politischen Geschäfts und die Agenda der Kommissionen, die möglichen Auswirkungen der Aktualisierung auf die Projektionen und der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Finanzperspektiven. Da bei einer Aktualisierung die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Unterlagen nicht mehr gegeben sein kann, ist die kommunikative Begleitung unerlässlich.

4.2 Umgang mit Empfehlungen aus externen Expertisen

Die Projektionsmodelle des BSV werden regelmässig extern überprüft. Dabei kann es sich sowohl um Expertisen grundlegender Modellanpassungen als auch um spezifische Neuerungen oder Teilaspekte handeln.

² Es kann vorkommen, dass Mitte Mai eine zweite Version des provisorischen Budgets gemacht werden muss, da ein Parameter (z.B. MWST) aktualisiert wurde. Dies kann auch nur für einzelne Sozialversicherungen der Fall sein.

³ Das definitive Budget wird als Budgetentwurf des Bundesrates mit Stand Juni von der EFV veröffentlicht. Er enthält die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Investitionen des Bundes für das Folgejahr (Budgetjahr) sowie eine Finanzperspektive für drei Folgejahre.

Sowohl die durchgeführten externen Expertisen als auch die vom BSV entwickelten Modelle werden in der Regel veröffentlicht. Auch die Empfehlungen aus den externen Expertisen werden publiziert. Ziel ist es, sämtliche Schätzungen nachvollziehbar zu machen und eine vollständige Transparenz sicherzustellen.

Die Empfehlungen aus den externen Expertisen werden vom BSV sorgfältig geprüft und, sofern fachlich sinnvoll und umsetzbar, in die Weiterentwicklung der Modelle integriert und im Rahmen einer methodenwechselbedingten Aktualisierung publiziert. Dabei wird dokumentiert, welche Empfehlungen übernommen, angepasst oder begründet abgelehnt wurden. Dieser transparente Umgang mit externer Expertise trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Modellqualität und zur Vertrauensbildung bei.

5 Kommunikation

In einem **Aktualisierungskalender** stellt das BSV allen betroffenen Anspruchsgruppen die Information zu den voraussichtlichen Aktualisierungszeitpunkten der nächsten ein bis zwei Jahre zur Verfügung. Mit dieser Vorankündigung werden ebenfalls die wichtigsten Gründe für die Aktualisierung und die von der Aktualisierung betroffenen Perspektiven aufgeführt.

Im Rahmen einer Aktualisierung ist eine enge Abstimmung mit den verantwortlichen Geschäftsfeldern unerlässlich. Nur durch eine frühzeitige und transparente Kommunikation kann sichergestellt werden, dass Aktualisierungen korrekt interpretiert und konsistent weitergegeben werden. Die Koordination mit den Fachbereichen trägt wesentlich zur Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Anpassungen bei.

Im Rahmen des **Budgetprozesses** werden Finanzperspektiven erstellt, die via EFV in den Budgetprozess des Bundes einfließen. Die Kommunikation mit der EFV erfolgt seitens BSV durch den Bereich Finanzen und Controlling oder direkt zwischen den Budgetverantwortlichen des BSV und der EFV.

Einmal jährlich werden die Finanzperspektiven «definitiv» aktualisiert und auf der Internetseite des BSV publiziert. Die Veröffentlichung wird in der Regel mit einer Medienmitteilung – oder mindestens mit einer technischen Begleitnotiz, die die Anpassungen begründet und erläutert – sowie mit einem Artikel in der «Sozialen Sicherheit» begleitet. Findet zusammen mit der planmässigen Aktualisierung für die **Veröffentlichung der Finanzperspektiven** auch eine methodenwechsel- oder datenbedingte Aktualisierung statt, wird zusammen mit der Publikation der Finanzperspektiven auch eine Dokumentation aufgeschaltet, in welcher die Methoden- oder Modellanpassungen erläutert sowie die Auswirkungen der Aktualisierung auf die Ergebnisse analysiert werden.

Bei allen erstellten Projektionen ist es unerlässlich, dass transparent über den **Stand der Aktualität** der verwendeten Parameter orientiert wird. Dafür wird in den Tabellen der Finanzperspektiven der Datenstand aller zentralen Parameter aufgeführt (als Bemerkungen im Titel, in der Tabelle und/oder in der Legende).

Anhang 1: Externe Daten und Parameter

Übersicht über die für die Finanzperspektiven verwendeten externen Daten und Parameter

Daten	Quelle	Verwendete Daten	Versicherung	Periodizität der Aktualisierung	Zeitpunkt der Aktualisierung
Jahresrechnung AHV, IV, EO	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsrechnung AHV - Betriebsrechnung IV - Betriebsrechnung EO 	AHV, IV, EO	Jährlich	<ul style="list-style-type: none"> - Provisorisch: Februar (nur AHV, IV) - Definitiv: April (nur AHV, IV) - Definitiv (revidiert): Ende Mai (AHV, IV, EO)
Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung	EFV	<ul style="list-style-type: none"> - Konsumentenpreise (LIK) - Lohnwachstum (SLI) - Bruttoinlandprodukt (BIP) real (inkl. Szenarien) - Bruttoinlandprodukt (BIP) nominal - BIP-Deflator 	AHV, IV, EL, EO	Vierteljährlich	Mitte März, Mitte Juni, Mitte Sept., Mitte Dez.
Konjunkturprognosen	SECO	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten 	AHV, IV, EL, EO	Vierteljährlich	Mitte März, Mitte Juni, Mitte Sept., Mitte Dez. (mit Eckwerten der EFV)
Mehrwertsteuer	ESTV	<ul style="list-style-type: none"> - MWST-Einnahmen: Abrechnung und Projektion (5 Jahre, inkl. Szenarien) 	AHV, IV	drei- bis viermal jährlich	i.d.R. Januar, Mai/Juni, Oktober
Preisindex	BFS	<ul style="list-style-type: none"> - LIK, Totalindex auf allen Indexbasen 	AHV, IV, EL, EO	Jährlich (monatlich publiziert)	Anfang Januar für LIK vom Vorjahr
Lohnindex	BFS	<ul style="list-style-type: none"> - Nominallohnindex 	AHV, IV, EL, EO	Jährlich	Ende April für SLI vom Vorjahr
Spielbankenabgabe (Projektion)	ESBK	<ul style="list-style-type: none"> - AHV-Einnahmen aus Spielbankabgabe 	AHV	Jährlich	Februar
Minimalrente	Wird berechnet	<ul style="list-style-type: none"> - Arithmetisches Mittel aus dem Preis- und Lohnindex (=Mischindex) 	AHV, IV	Neuberechnung i.d.R. alle zwei Jahre	

Daten	Quelle	Verwendete Daten	Versicherung	Periodizität der Aktualisierung	Zeitpunkt der Aktualisierung
Demografische Szenarien	BFS	- Basisszenario - Szenario Hoch - Szenario Tief	AHV, IV, EL, EO	Alle 5 Jahre (nächste Aktualisierung 2030)	April
Bevölkerung: Demografische Bilanz nach Alter	BFS	- Bevölkerung (Anfang/Ende Jahr) - Geburten und Todesfälle - Ein- und Auswanderung - Einbürgerung	AHV, IV, EL, EO	Jährlich	Ende August
Bevölkerung: Lebendgeburten nach Alter der Mutter	BFS	- Lebendgeburten nach Alter der Mutter und Kanton	EO	Jährlich	Ende Juni
Bevölkerung: Lebendgeburten nach Alter des Vaters	BFS	- Lebendgeburten nach Alter des Vaters	EO	Jährlich	Ende Juni
Grenzgängerstatistik	BFS	- Anzahl Grenzgänger/innen nach Alter und Geschlecht	AHV, IV, EL, EO	Jährlich	Anfang März
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)	BFS	- Erwerbsbevölkerung - Erwerbsbevölkerung in Vollzeitäquivalenten - Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten	AHV, IV, EL, EO	Jährlich	April
Arbeitslosenquote	SECO	- Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	AHV, IV, EL, EO	Jährlich	Ende Januar
IK-Daten	ZAS	- IK (Individuelles Konto) - Daten zu freiwillig Versicherten	AHV, IV, EO	Jährlich	März-April t+2
Rentenregister	ZAS	- Registerdaten	AHV, IV	Jährlich	Ende März t+1 (Dezember-Daten)
EO-Register	ZAS	- Registerdaten	EO	Jährlich	November
EL-Register	ZAS	- Registerdaten	EL	Jährlich (monatlich geliefert, m+2)	Ende März t+1 (Dezember-Daten)

Anhang 2: Grafische Darstellung des Aktualisierungskalenders

